

Dr. Peter Summermatter
Ueberbielstrasse 10
3930 Visp
peter.summermatter@ultraweb.ch

Departement für Gesundheit, Sozialwesen und
Kultur
Dienststelle für Gesundheitswesen
Avenue du Midi
1950 Sitten

Sehr geehrte Frau Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten

Als eigenständige Gruppierung der CSPO erlauben wir uns im Rahmen der Vernehmlassung zum GKAI als Seniorenvereinigung aus der Sicht der älteren Generation zu einigen Punkten des Gesetzes Stellung zu nehmen, die für uns wichtig erscheinen, sich aber nicht direkt auf den Fragenkatalog der ausserparlamentarischen Kommission beziehen.

Mit Ausnahme von Punkt 10 des Fragenkataloges der ausserparlamentarischen Kommission sind wir mit der Stellungnahme unserer Mutterpartei CSPO einverstanden. Unsere abweichende Stellungnahme zu Punkt 10 entnehmen Sie aus der Begründung unserer untenstehenden Vernehmlassungsantwort.

Vernehmlassung zum Gesetz über die Krankenanstalten und –institutionen

Vorbemerkung zum deutschen Gesetzestitel: nach sprachlicher Regelung muss der Bindestrich vor dem Wort als unzutreffend bezeichnet werden, denn er ergänzt das Wort „-institutionen“ mit dem vollständigen Begriff „**Kranken**-institutionen“ Wir von der Seniorenvereinigung CSPO 60+ verwahren uns, die damit gemeinten Institutionen wie die Alters- und Pflegeheime und Spitexorganisationen (SMZ) als **Kranken**institutionen definiert zu erhalten. Diese Institutionen stehen nicht unter ärztlicher Leitung und erbringen nicht nur ausschliesslich medizinische Leistungen, sondern zum grossen Teil sozialfürsorgerische Leistungen.

Wir schlagen als Korrektur für alle so im Gesetz verwendeten Textstellen die Bezeichnung „Gesetz über die Krankenanstalten und Institutionen“ vor, sofern nicht noch ein eigenes Spitalgesetz legiferiert wird.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Vorentwurf des Gesetzes:

- 1. Das Gesetz entspricht nicht dem Grundsatz der Einheit der Materie.** Im Inhalt entspricht es fast ausschliesslich einer Spitalgesetzgebung. Als Anhängsel sozusagen nur am Rande schliesst es nach unserem Dafürhalten die sachfremde Thematik der Alters- und Pflegeinstitutionen ein. Dieser Umstand führt zu einer Überladung und Unübersichtlichkeit des Gesetzes. Dies zeigt sich besonders in der Zusammensetzung der massgebenden Kommission. Die Entscheidungswege der einzelnen Entscheidungsträger sind dermassen unterschiedlich, dass eine Trennung von Spitalgesetzgebung und Alters- und Pflegeinstitutionen der Übersichtlichkeit dienen würde. Im Spital gibt es Ärzte und Patienten, in den Alters- und Pflegeheime Betagte und Betreute. In Kenntnis der Gesetzgebung anderer Kantone, die ihre Spitalpolitik in besondere Spitalgesetze fassen, verlangen wir die Überprüfung des Gesetzes über die Krankenanstalten und die Schaffung eines eigentlichen Spitalgesetzes des Spital Wallis. Schon der antiquierte negativ besetzte Titel „**Krankenanstalten**“ ist für uns stossend.

Das Unbehagen der gegenwärtigen Situation zeigt sich auch im Bericht zum Vorentwurf des Gesetzes Seite 34 unter 5.2 2. Kapitel: Spital Wallis. *„Es wurde entschieden, die Benennung „Gesundheitsnetz Wallis“ in „Spital Wallis“ zu ändern, damit dieses ab dem Inkrafttreten der freien Spitalwahl besser als Spital erkannt wird. Die Kommission übernimmt diesen Vorschlag im Vorentwurf des Gesetzes. Der neue Name erlaubt es, auf die Spitaltätigkeit hinzuweisen, da die Idee des Netzwerks, das auch die Alters- und Pflegeheime und die sozialmedizinischen Zentren (Spitex) umfasste, **aufgegeben** wurde.“* Im nachfolgenden Abschnitt wurde diese Erkenntnis noch mit der externen und internen Identifikation verstärkt. Also warum nicht konsequent eine eigene Spitalgesetzgebung???

2. Ergänzung des Art. 25 Absatz 2

Der Staatsrat kann die Liste der Spitalstandorte in einer Verordnung ändern, die dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt wird. Art. 7 Absatz 5 des vorliegenden Gesetzes bleibt vorbehalten. *Die Spitalplanung sieht in der Spitalregion Oberwallis mittelfristig die Errichtung eines einzigen Spitals in zwei Schritten vor. Der Standort wird vom Grossen Rat aufgrund einer Verordnung des Staatsrates festgelegt.*

Begründung:

Die Weiterführung der bestehenden Standorte schwächt sowohl die medizinische wie die wirtschaftliche Spitalversorgung in ihrer Entwicklung. Am Beispiel der Errichtung des Regionalspitals Chablais in Rennaz wird unwiderruflich die Stärkung der Spitalversorgung im Zeitalter der freien Spitalwahl aufgezeigt. Im Oberwallis steht das Spitalangebot in starker Konkurrenz zum Angebot der Spitäler im Kanton Bern. Die im Bericht zum Vorentwurf zum Gesetz über die Krankenanstalten erhobenen Statistiken zeigen erschreckend die Zunahme der Zahl der ausserkantonalen Hospitalisierungen. Sie übersteigen mehr als das Doppelte verglichen mit der Mittelwalliser Spitalregion.

Eine neue Studie des Zürcher Büros Lenz veranlasst durch die Industrie- und Handelskammer IHK St. Gallen bringt neue Perspektiven in Spitalplanungen. Um die heute tiefen Base-Rates künftig auf konkurrenzfähigem Niveau halten zu können, sind anstehende und unbestrittene notwendige Investitionen in zukunftsfähige und effiziente Strukturen zu tätigen. Durch einen effizienteren Mitteleinsatz in prozessorientierte Neubauspitäler resultieren eine effizientere Leistungserbringung und erheblich bessere Betriebsabläufe, sowie rationelleren Personaleinsatz. Erfahrungsberichte weisen Effizienzpotentiale bis 15% der Betriebskosten auf. Neubauten ermöglichen den Betrieb von Spitälern an verkehrstechnisch optimalen Standorten mit zeitgemässer Erschliessung. (Für das Oberwallis in sofortiger Planung einer ersten Etappe: Schliessung des Aktutspitals Visp und Neubau am Verkehrsknotenpunkt Visp West/Raron mit den Zufahrten von den Weltkurorten Zermatt und Saas-Fee, am Heliport Oberwallis und mit dem Näherrücken zum Bezirk Leuk.)

Neubauten sind auch attraktiv für die Wohnbevölkerung und für ausserkantonale Patienten. Sie erhöhen die Flexibilität bei der Reaktion auf geänderte Marktverhältnisse, auf die rasche medizinische Entwicklung. Die Spitalbauten werden nicht mehr für eine Lebensdauer von über 40 Jahren konzipiert, sondern mit einer fixen Hülle und einer modularen Gestaltung des Innenlebens.

Umbauten und Sanierungen sind im Vergleich zu Neubauten teuer und ineffizient, weil stets an der vorherrschenden Bausubstanz und Baustruktur festgehalten oder diese zumindest mit einbezogen werden muss. Dadurch ist eine Prozessorientierung zumeist nicht optimal umsetzbar.

Fazit: Daraus folgt, dass Neubauten sowohl eher tieferer Investitionen bedürfen, als auch dass die Folgekosten eindeutig tiefer ausfallen und deren Attraktivität für das Personal und die Patienten im Wettbewerb der freien Spitalwahl erheblich erhöht wird.

Die so herausgeschälten Perspektiven sollten den Kanton und das Spital Wallis in der Spitalplanung Oberwallis im Sinne einer Steigerung der Qualität, Effizienz, Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit zum eigenen ergebnisorientierten Vorteil zum Handeln zwingen.

PS 19. 9. 2013

Wir danken Ihnen bestens, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zum Vorentwurf des GKAI in einer offenen Form Stellung zu nehmen. Die vorliegende Stellungnahme wurde anlässlich unserer Vorstandssitzung vom 19. 09. 2013 in Visp einstimmig beschlossen. Unser Dank gilt Ihnen bereits heute für die bereitwillige Entgegennahme unserer Anliegen als Teil der älteren Generation.

Freundliche Grüsse

Peter Summermatter
i.V. Präsident der CSPO 60+